

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 11.11.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Vorstellung geplanter baulicher Maßnahmen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft oberhalb der Wertgrenze von 50.000,- €, hier: Digitalisierung der Schulen Teil 2 - Erstellung von Netzwerken und Einrichtung von WLAN in drei weiteren Schulgebäuden		Datum: 15.11.2021
Vorlage-Nr: VO/0311/21			Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	30.11.2021	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Gemäß Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse entscheidet der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften über städtische Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten ab 50.000,- € (inkl. Ust.). Auf dieser Grundlage stellt der Fachbereich Gebäudewirtschaft dem Ausschuss nachfolgend eine geplante Baumaßnahme vor, deren Wert oberhalb dieser festgelegten Wertgrenze liegt.

Sachverhalt

Im Zuge der weiteren Digitalisierung der Schulen der Stadt Wegberg müssen in den Gebäuden die infrastrukturellen Voraussetzungen durch entsprechende Verkabelungen (LAN) und die Einrichtung von Wireless Accesspoints (W-LAN) geschaffen werden.

Nachdem die bauliche Umsetzung in diesem Jahr in der Schule am Grenzlandring, der Edith-Stein-Realschule und der Kastanienschule Rath-Anhoven erfolgte, steht nun der Teil 2 der Digitalisierung in folgenden Schulgebäuden an:

- **Gemeinschaftsgrundschule Beeck**
- **Erich Kästner Grundschule, Teilstandort Merbeck**
- **Erich Kästner Grundschule Wegberg**

Die örtlich vorhandenen Voraussetzungen sind in den einzelnen Gebäuden dabei durchaus unterschiedlich und erfordern mehr oder weniger umfangreiche bauliche Maßnahmen. In der Regel sind die EDV-Leitungsnetze zu erneuern, die 230V-Stromnetze für den Anschluss von z.B. PC's zu erweitern und W-LAN-Repeater zu installieren.

Die für die Verkabelungen und die Accesspoints erforderlichen Elektroarbeiten und weiteren baulichen Nebenarbeiten sind für jedes der drei Schulgebäude fachlich zu planen, auszuschreiben und deren Ausführung vor Ort zu überwachen.

Die Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) für die Bereiche Starkstromanlagen und Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen für die Gemeinschaftsgrundschule Beeck und für den Teilstandort Merbeck der Erich Kästner Grundschule wurden bis einschließlich der Leistungsphase 5 gem. HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) am 22.10.2021 bereits freihändig und direkt an das *Ing.-Büro Rainer Alf* aus Mönchengladbach beauftragt. Hierfür standen im Haushaltsplan 2021 finanzielle Mittel bei den Investitionsmaßnahmen *030102 H001 – WLAN/Netzwerk Digitalpakt Grundschule Beeck* sowie *030104 H001 – WLAN/Netzwerk Digitalpakt Erich Kästner Grundschule Teilstandort Merbeck* zur Verfügung.

Herr Alf hat bereits 2020/2021 die entsprechenden Leistungen für die Schule am Grenzlandring, die Realschule und die Grundschule Rath-Anhoven erbracht.

Für die Erich Kästner Grundschule Wegberg sind finanzielle Mittel erst für den Haushaltsplan des Jahres 2022 angemeldet. Die Planung und Realisierung soll jedoch parallel mit den beiden vorgenannten Schulen erfolgen (siehe Abschnitt Förderung). Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, nach heutiger Beschlussfassung des Ausschusses eine Mittelübertragung in Höhe des Fachingenieurauftrags vorzunehmen um die Vorplanung, und damit die für die Stellung der Förderanträge notwendigen Kostenschätzungen, auch für die Erich Kästner Grundschule vornehmen zu können.

Die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der erforderlichen baulichen Nebenarbeiten (Trockenbau, Innenputz, Maler, etc.) sowie die Gesamtkoordination der Baumaßnahmen in den einzelnen Schulen wird vom Fachbereich Gebäudewirtschaft übernommen.

Termine

Nach Beauftragung des Fachingenieurs mit den ersten Leistungsphasen und Erstellung der Vorplanung mit zugehörigen Kostenschätzungen sind die Förderanträge für alle drei Schulen bis Ende dieses Jahres mit den aktuellen förderfähigen Kosten durch die Verwaltung zu stellen.

Die weiteren Planungen zur Digitalisierung sollen dann nach Erhalt der Förderbescheide ab Anfang des kommenden Jahres erfolgen.

Angestrebt ist, die Ausschreibung der erforderlichen baulichen Maßnahmen terminlich so vorzunehmen, dass die Durchführung der Arbeiten in den Sommer- und/oder den Herbstferien des Jahres 2022 erfolgen kann.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften beschließt die Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen zur Digitalisierung der drei Schulgebäude Gemeinschaftsgrundschule Beeck, Erich Kästner Grundschule Teilstandort Merbeck sowie Erich Kästner Grundschule Wegberg, wie im Vorlagentext beschrieben.

Kosten und Finanzierung, Förderung

Die bisher überschlägig durch die Verwaltung abgeschätzten Gesamtbaukosten für die Netzwerkverkabelungen, für W-LAN, die erforderlichen Nebenarbeiten und die Planung sind nachfolgend aufgeführt. Sie sind im Haushaltsplan des Jahres 2021 bzw. im Haushaltsplanentwurf 2022 unter den genannten Investitionsnummern angemeldet (alle Angaben in brutto):

Objekt	Investitionsnummer	Geschätzte Kosten	Förderung (90%)	Eigenanteil (10%)
Gemeinschaftsgrundschule Beeck	030102 H001	40.000,- €	36.000,- €	4.000,- €
Erich Kästner Grundschule, Teilstandort Merbeck	030104 H001	20.700,- €	18.630,- €	2.070,- €
Erich Kästner Grundschule Wegberg	030106 H001	172.500,- €	155.250,- €	17.250,- €

Nach einer Bestandsaufnahme in jedem Gebäude durch den Fachingenieur soll dieser für alle drei Objekte Kostenschätzungen erstellen. Diese sind so zeitnah vorzulegen, dass die bis zum Ende des Jahres von der Verwaltung einzureichenden Förderanträge auf eine aktuelle und damit belastbarere Kostenbasis gestellt werden können.

Die Maßnahmen werden aus Mitteln des Digitalpaktes in einer Höhe von 90% der Kosten finanziell gefördert.

Die finanziellen Mittel für die Schulen in Beeck und Merbeck stehen unter den genannten Investitionsnummern im Haushaltsplan des Jahres 2021 zur Verfügung.

Für die Erich Kästner Grundschule soll der Planungsauftrag an das Ing.-Büro Alf nach Beschluss des Ausschusses und nach der entsprechenden Mittelübertragung erteilt werden. Die so in 2021 begonnene Maßnahme kann dann in 2022, im Zeitraum der voraussichtlichen vorläufigen Haushaltsführung, fortgeführt werden.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Thies	Technischer Beigeordneter	Gez. Pint	FBL 202
Gez. Schreurs	FBL 303	Gez. Kühlen	Kämmerin
		Gez. Wilkens-Mathar	RPA